

aber frühestens nach der Geburt seines zweiten Sohnes zu reden ist, welche Fredegar im 24. Capitel zum achten Jahre seiner Herrschaft (602/603) berichtet, so muss das Jahr 602 als terminus a quo angesehen werden. Der terminus ad quem ist aus Columbans eigenen Worten zu entnehmen. Indem er nämlich der Synode seine Meinung über die Osterberechnung in derselben Weise entwickelt wie in dem 5. an Gregor den Grossen gerichteten Briefe und ausserdem erwähnt, dass er darüber dem Papste 'tres tomos' gesandt habe, giebt er zu verstehen, dass der Papst Gregor und noch am Leben ist: weil nun Gregor im Anfang März des Jahres 604 gestorben ist, hat man die fragliche Synode in die Zeit von 602 bis Ende März 604 zu setzen. Noch genauer zu sein verstatet vielleicht die Bemerkung Columbans, dass er gleichfalls in der Osterfrage 'breui libello' dem Bischof Arigius gegenüber sich gerechtfertigt habe; denn dieser Arigius ist ohne Zweifel derjenige Bischof, in dessen Provinz die Klöster Columbans lagen, der Bischof von Lyon¹, dessen Bisthum die Jahre 603 bis 614 umfasst. Wird sonach die Synode in das Jahr 603 verlegt — denn die drei ersten Wintermonate des Jahres 604 kommen schwerlich in Betracht — dann stellt sich die Identität der gegen Columban vorgehenden Synode mit der in Châlons sur Saône 603 abgehaltenen mindestens als wahrscheinlich heraus, zumal nach Fredegars Bericht (c. 24) auch hier Aridius² von Lyon im Bunde mit der Königin Brunhilde handelt, um einen geistlichen Würdenträger des burgundischen Reiches, den Desiderius von Vienne, seines Amtes entsetzen zu lassen³.

1) Nicht der Bischof gleichen Namens von Gap, auf welchen Fleming (p. 127) verfallen ist. Uebrigens hat schon Krusch die richtige Bestimmung gegeben: N. A. IX, 146. 2) Das Schwanken der Namensform zwischen Arigius und Aridius kann nicht beirren, da z. B. bei Remigius und Remedius ähnliches zu beobachten ist. 3) Wenn Fredegar hier von Columban nicht spricht, so beweist das nichts gegen die Richtigkeit der vorgetragenen Auffassung; dagegen dürfte es Beachtung verdienen, dass Jonas ohne einen rechten Zusammenhang — sein Heiliger ist nämlich bereits im Reiche Theodeberts vor den Nachstellungen Theoderichs in Sicherheit — erzählt (p. 26): 'Eo itaque tempore Theodericus atque Brunechildis non solum adversum Columbanum insaniebant, verum etiam et contra sanctissimum Desiderium Viennensis urbis episcopum adversabantur, quem primum exilio damnatum multis iniuriis affligere nitebantur, ad postremum vero glorioso martyrio coronarunt'. Dazu kommt, dass die Vita Desiderii (Acta SS. Mai. V, 253) denselben Grund, welcher für die Vertreibung Columbans entscheidend war, auch bei Desiderius erkennen lässt; sie berichtet nämlich: 'Veniens itaque (Desiderius) interrogatur a principe (Theoderico), si melius esset coniugium sortiri quam carnis miseriam bacchari'; und, als der Heilige zur Heirath rath, und Brunhilde davon erfährt: 'protinus nimio inflammata furore ardenti consilio servum Dei conatur occidere'. Schon Baillet und Hertel haben